

Traktanden 5 - 9 / Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten / Staatskanzlei

1.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Der Kanton gewährt Listenspitälern zur Sicherstellung der Spitalversorgung im Rahmen des Leistungsauftrags nach § 5 Staatsbeiträge für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Der Regierungsrat beschliesst im Rahmen der verfügbaren Mittel die jährliche Abgeltung an die einzelnen Listenspitäler. <u>Verifizierte gemeinwirtschaftliche Leistungen für die vom Eigner beauftragte Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sind vollumfänglich abzugelten. Der Regierungsrat regelt das Weitere per Verordnung.</u>	Marcel Budmiger / Hannes Koch 6d Abs. 1
2.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung. Sie ist den Stimmberechtigten als Gegenentwurf zu der am 28. März 2024 als gültig zustande gekommen erklärten Volksinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten; dies unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative vom Kantonsrat als gültig erklärt und abgelehnt wird.	Adrian Nussbaum / Hannes Koch / Monika Schnydrig IV
3.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u> Ablehnung des Kommissionsberichts und der Einzelinitiativen.	Riccarda Schaller / Marcel Budmiger (Eventualantrag)